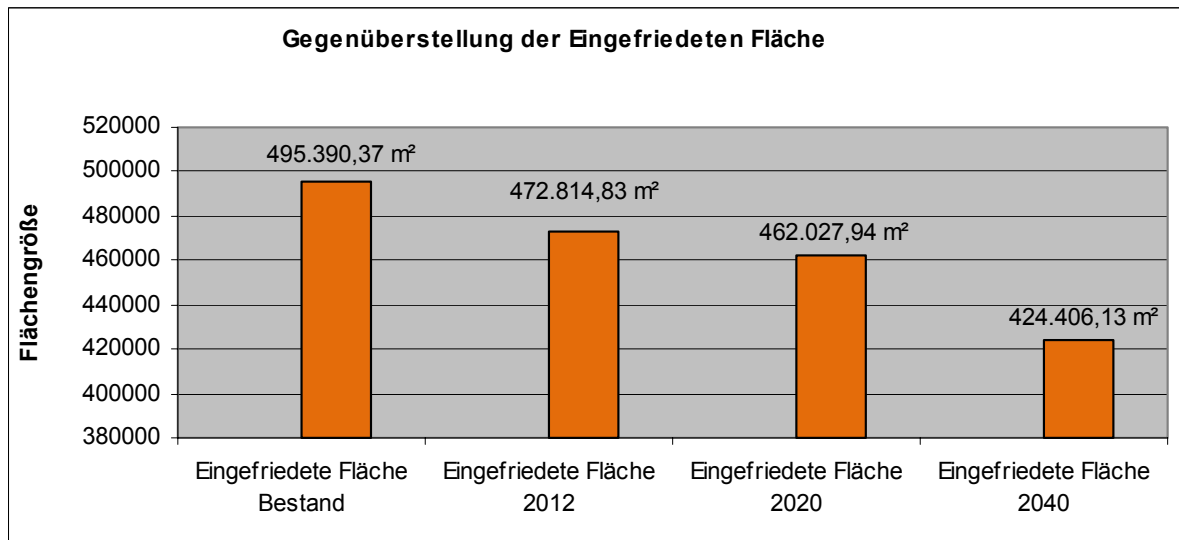




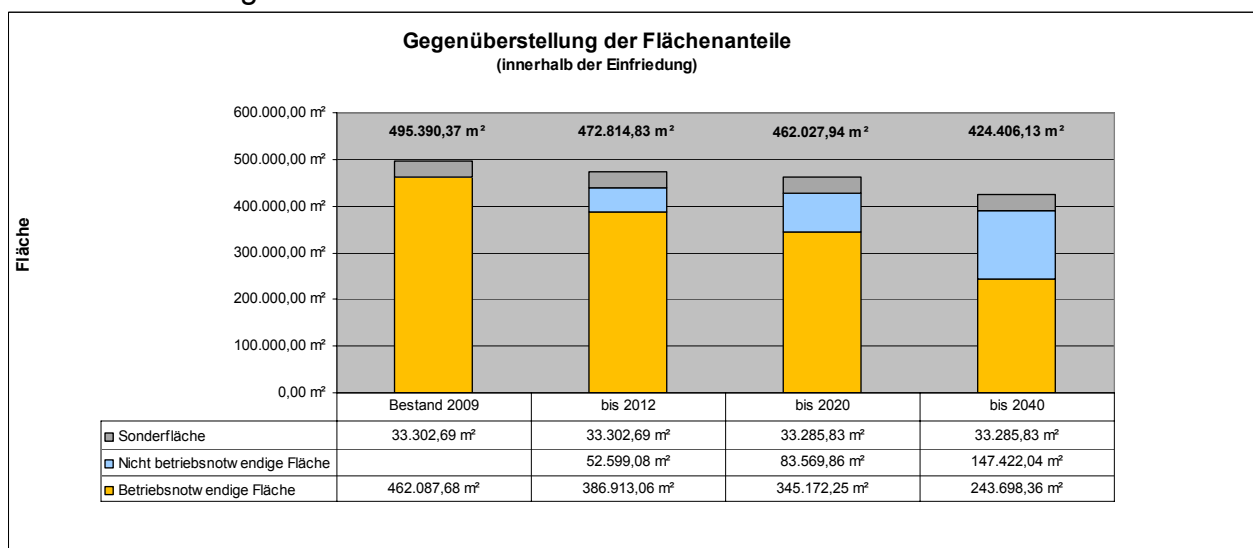
atelier8 landschaftsarchitekten: Erhebung Flächenanteile, Cottbus, 2009

eingefriedete Fläche wird sich langfristig bis zum Jahr 2040 von 49,5 ha um ca. 7,8 ha auf 42,4 ha verringern.

Die relativ geringe Verkleinerung der eingefriedeten Fläche ergibt sich aufgrund der derzeitigen Belegungsstruktur (Ruhefristen), der Infrastruktur der Friedhöfe (Lage der Kapellen, Mauern, Zugänge, Wegesysteme), teilweise waldartigen Baumbeständen und Sonderflächen (Ehrengräber, Kriegsgrabstellen). Hier ist oft eine Verkleinerung kaum möglich.

Durch den Kostenaufwand, der entstehen würde, wenn neue Zäune / Einfriedungen gesetzt oder verändert werden, sind Maßnahmen an Einfriedungen nur vorzunehmen, wenn diese langfristig von Nutzen sind. Teilweise handelt es sich auch um historisch wertvolle und den Gesamteindruck des Friedhofes bestimmende Einzäunungen, die nicht verändert werden können. Auch der Rückbau von Wegen oder Anlagen ist mit Kosten verbunden und durchdacht zu planen.

Anhand des nachfolgenden Diagramms lässt sich jedoch sehr gut die Flächenreduktion innerhalb der eingefriedeten Friedhofsfläche erkennen.



Quelle: atelier8 landschaftsarchitekten: Erhebung Flächenanteile, Cottbus, 2009